

1. DARSTELLUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energien mit Zweckbestimmung Photovoltaik
- Fläche für Ausgleichsmaßnahmen - private Grünfläche
- Ausgleichsfläche Hamsterschutz - Fläche für die Landwirtschaft mit Beschränkungen (Ackerfläche mit speziellem Bewirtschaftungskonzept)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (20-kV-Mittelspannungsleitung)
- Sonstige öffentliche Verkehrsflächen (Flurweg)

2. HINWEISE

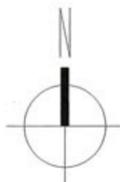
- Dorfgebiete
- Flächen für Wald
- Planbereiche in denen mit Bodendenkmälern zu rechnen ist
- Fundstellen-Nummer von Bodendenkmälern
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen die der Landschaftspflege bedürfen
- Wasserflächen
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (Fernwasser und Fernmeldekabel)
- Gemarkungsgrenze
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen



Aktueller Flächennutzungsplan: 6. Änderung, ergänzt am 02.07.2007



Geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE

Die 7. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Werneck wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarkraftwerk Schnackenwerth" durchgeführt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung am 31.03.09 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Werneck zur Darstellung eines Sondergebietes für die Solarenergienutzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.04.2009 im Amtsblatt des Marktes Werneck (Jahrgang 36, Nr. 14, Seite 5) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Werneck am 03.04.2009 für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 13.03.2009 in der Zeit vom 06.04.2009 bis einschließlich 08.05.2009 statt.

Die vorgezogene Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Abstimmung der Planungsziele wurde mit Schreiben vom 02.04.2009 nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.04.2009 bis einschließlich 08.05.2009 durchgeführt. Ferner wurden sie auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.06.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.06.2009 im Amtsblatt des Marktes Werneck (Jahrgang 36, Nr. 26, Seite 5) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2009 über diese öffentliche Auslegung informiert und um eine Stellungnahme im Zeitraum vom 06.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009 gebeten.

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.09.2009 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.09.2009 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

17. SEP. 2009
Markt Werneck,
(Siegel) Edeltraud Baumgartl
Erste Bürgermeisterin

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 27.10.2009 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 193 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 27.10.2009
Landratsamt Schweinfurt
 Frühwald
Oberregierungsrätin

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2. NOV. 2009 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Werneck, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

20. NOV. 2009
Markt Werneck,
(Siegel) Edeltraud Baumgartl
Erste Bürgermeisterin

**7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MARKT WERNECK**

Markt Werneck - Gemarkung Schnackenwerth
Landkreis Schweinfurt

Planungsstand
§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB
§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB
§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

Fassung 8. September 2009

überarbeitet am 16.05.2009
Planentwurf vom 13.03.2009

Maßstab M 1 : 5000	Sondergebiet "Solarkraftwerk Schnackenwerth" Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Flurstücknummern 622, 625, 659, 605 teilw., 660 teilw. Gemarkung Schnackenwerth	Projekt-Nr. 01-01-0125e	Anlage: Begründung
Datum 08.09.2009		Plan-Nr. FNP 01-01-0125e	
Aufgestellt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bau- und Planungsamt Markt Werneck Balthasar - Neumann - Platz 8 97440 Werneck		Entwurfsverfasser ARCHITEKTENKAMMER ARCHITEKTIN Datum / Unterschrift 17.9.09	Petra Engert Dipl.-Ing. Architektin BECK ENERGY GmbH Wadenbrunner Straße 10 97509 Kollitzheim Tel.: 09385 / 9804-10 Fax.: 09385 / 9804-190